

# Kinder- und Jugendbeteiligung

...im ländlichen Raum

Angelika Barth, Fachbereich Jugend und Politik, LpB Baden-Württemberg,  
Rheinfelden, 20. Juni 2018

**lpb**  
Landeszentrale  
für politische Bildung  
Baden-Württemberg

# Wo steht was von Beteiligung?

## Das Sozialgesetzbuch VIII von 1990

Das 8. Buch des Sozialgesetzbuches ist auch bekannt unter der Bezeichnung Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

### § 8 (1): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

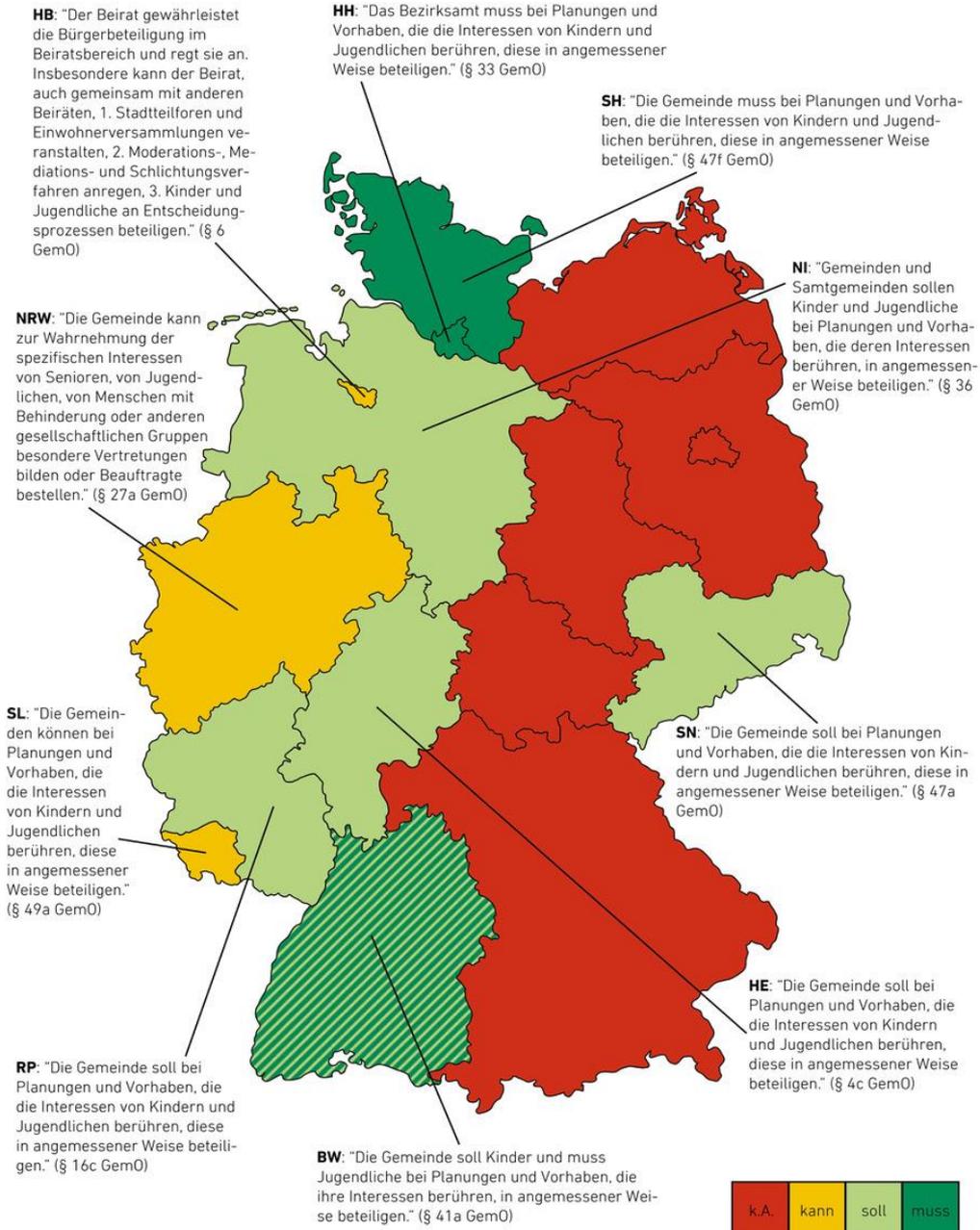
Kinder und Jugendliche sind **entsprechend ihrem Entwicklungsstand** an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind **in geeigneter Weise** auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

### § 11 (1): Jugendarbeit, Beteiligung der Jugendlichen

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen **mitbestimmt und mitgestaltet** werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu **gesellschaftlicher Mitverantwortung** und zu **sozialem Engagement** anregen und hinführen.

# Gesetzliche Grundlagen kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland

Datengrundlage: Recherche der Gemeindeordnungen durch die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen (03/18)



k.A.	kann	soll	muss
------	------	------	------

## Der neue § 41a GemO BW im Wortlaut (2015)

### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



- (1) Die Gemeinde **soll Kinder und muss Jugendliche** bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise **beteiligen**. Dafür sind von der Gemeinde **geeignete Beteiligungsverfahren** zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder **eine andere Jugendvertretung** einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Jugendliche **können** die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss
- in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern von 20,
  - in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern von 50,
  - in Gemeinden mit bis zu 200.000 Einwohnern von 150,
  - in Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern von 250
- in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein.

Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die **Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats** in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene **finanzielle Mittel** zur Verfügung zu stellen.

Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.



# Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung

## Offene Formen

- Jugendforum
- Jugendhearing
- Kinderathaus
- Kinder- und Jugend-Sprechstunde
- Umfrage

## Projekt- oder Anlass-bezogene Formen

- Mitgestaltung eines Stadtfestes
- Planung eines Skaterparks
- Umbau des Jugendhauses / Kindergartens
- Kleidertauschaktion

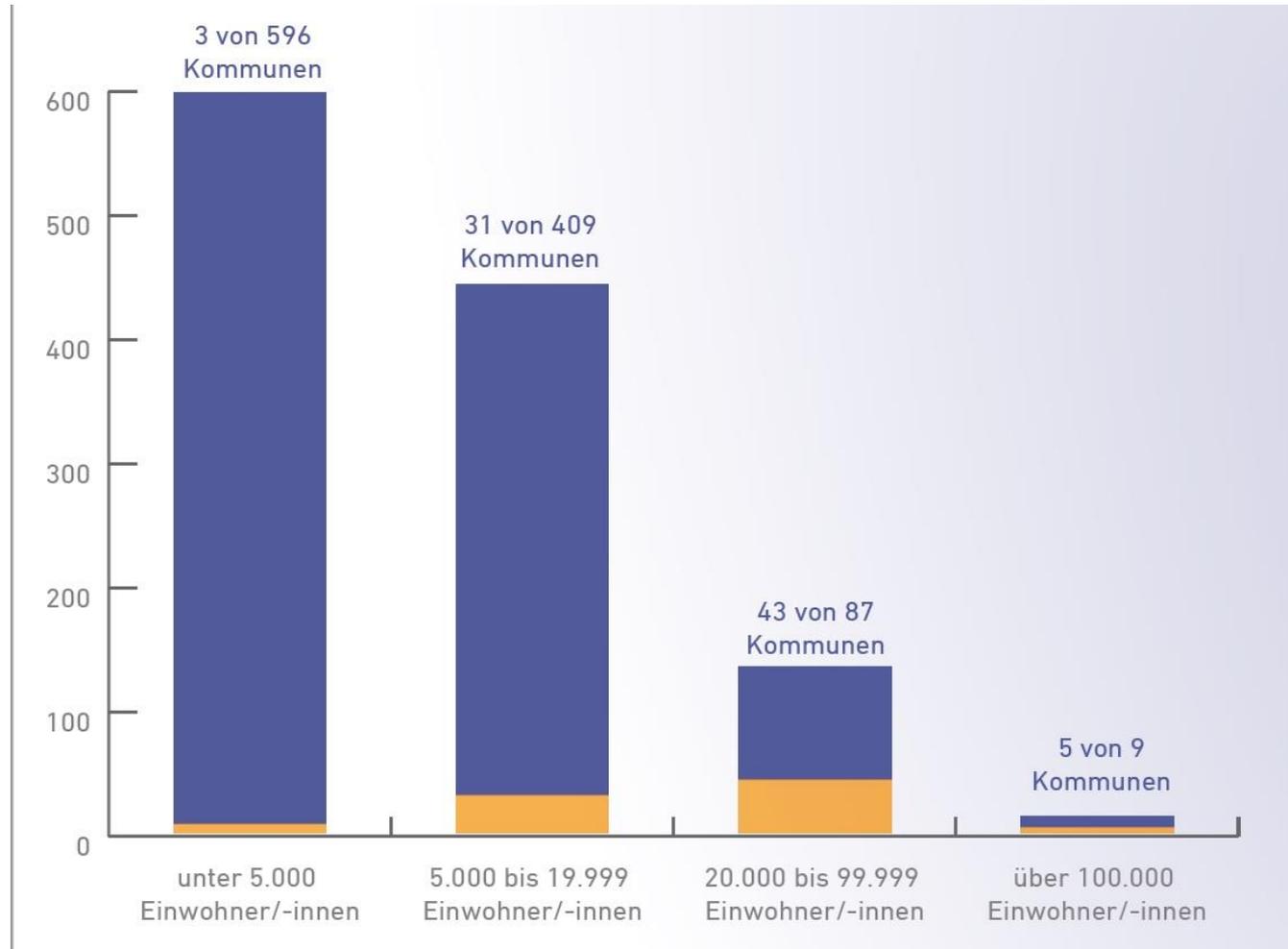
## Repräsentativ-parlamentarische Formen

- Jugendgemeinderat
- Jugendbeirat
- Kinderbeirat
- Jugendparlament
- Jugendrat
- Jugendvertretung

# Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg Stand: Februar 2018

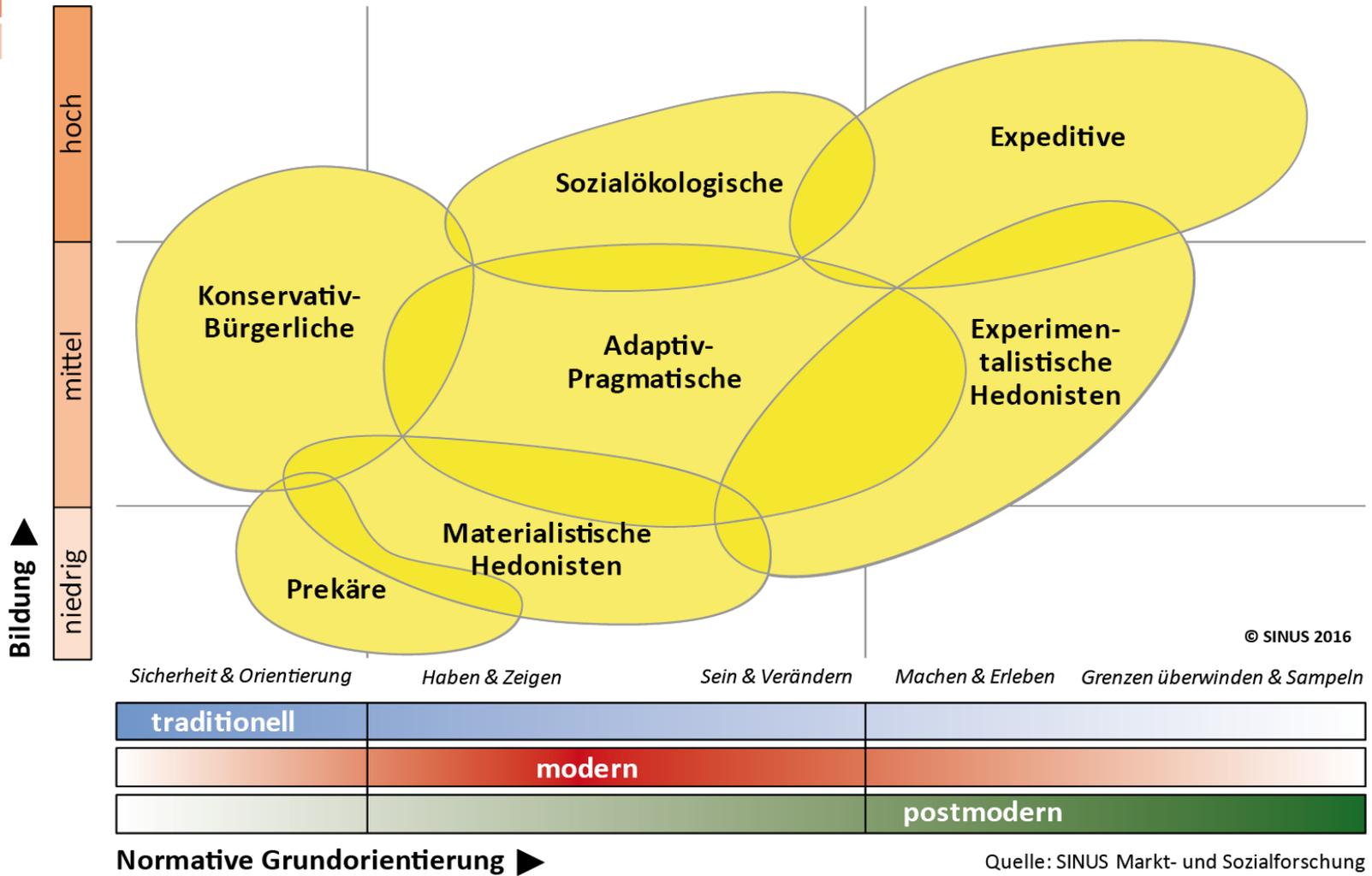


# Kommunen in BW mit JGR nach Einwohnerzahl, Stand: März 2018

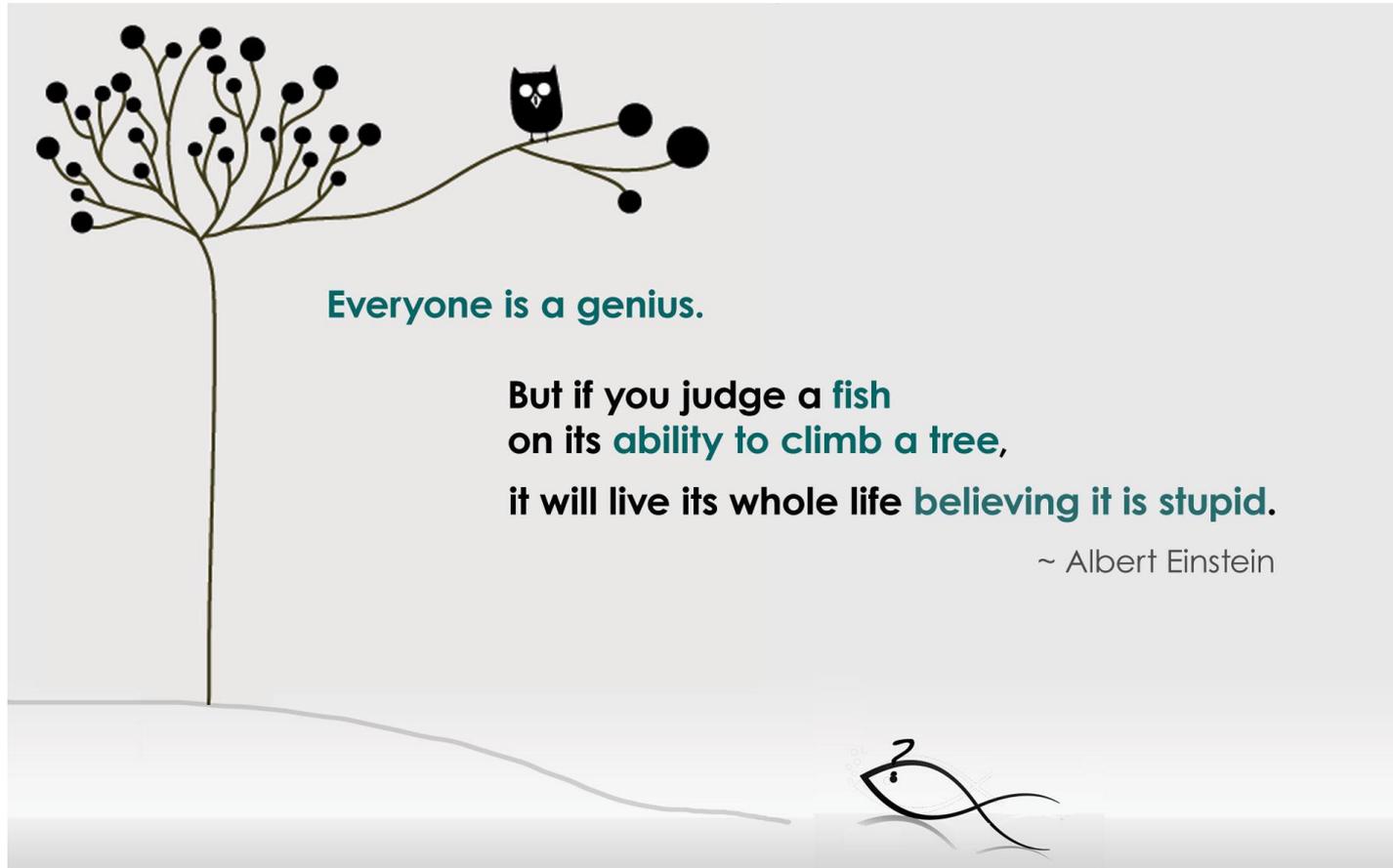


# Jugendbeteiligung mit welchen Jugendlichen?

## SINUS-Lebensweltmodell u18



# Jugendbeteiligung mit welchen Jugendlichen?



Everyone is a genius.

But if you judge a fish  
on its ability to climb a tree,  
it will live its whole life believing it is stupid.

~ Albert Einstein

## Was ist Beteiligung?

Stufenmodell der Jugendbeteiligung: Grundmodell von Roger Hart / Wolfgang Gernert 1992.

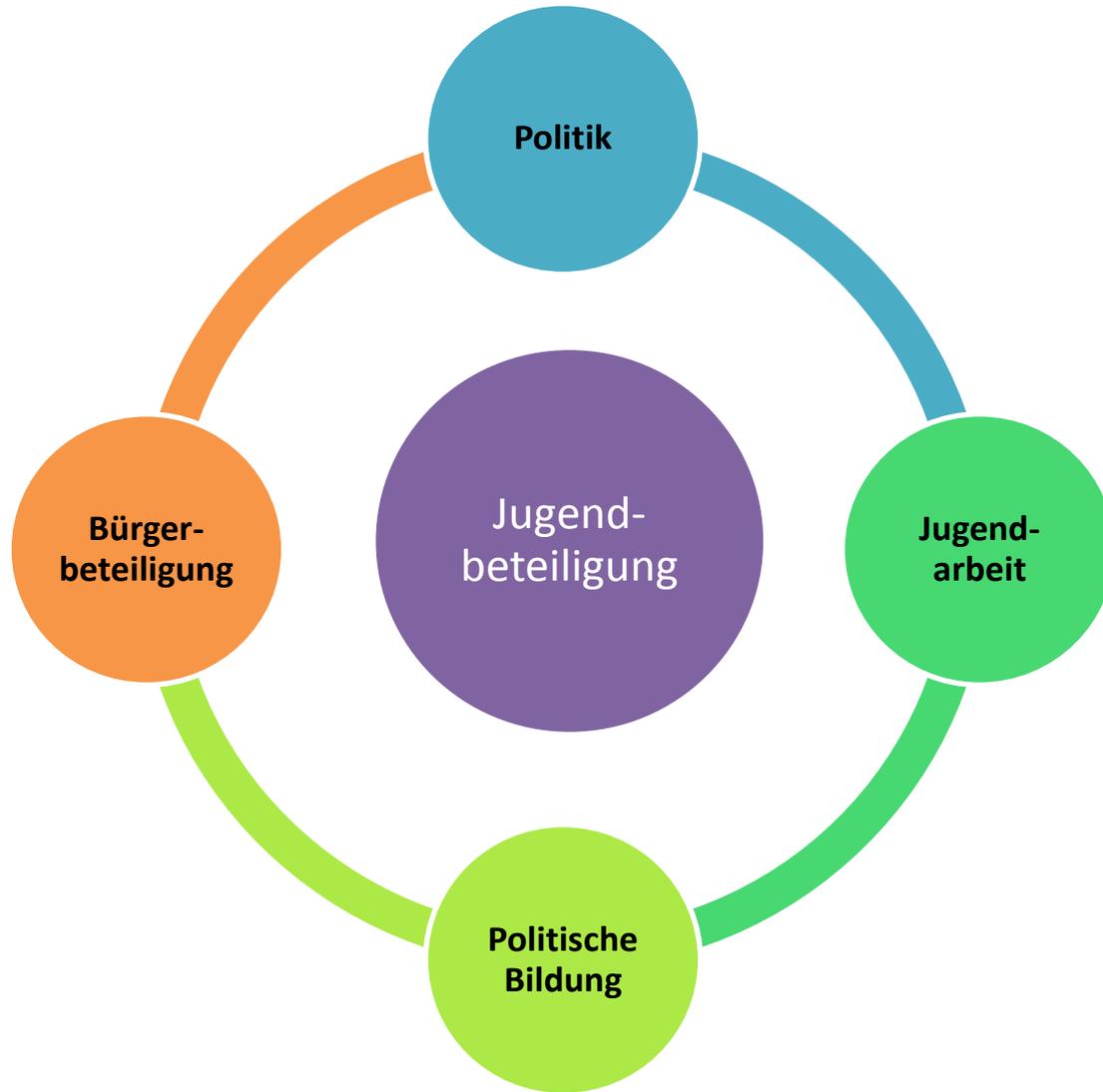


# Was ist Jugendbeteiligung?

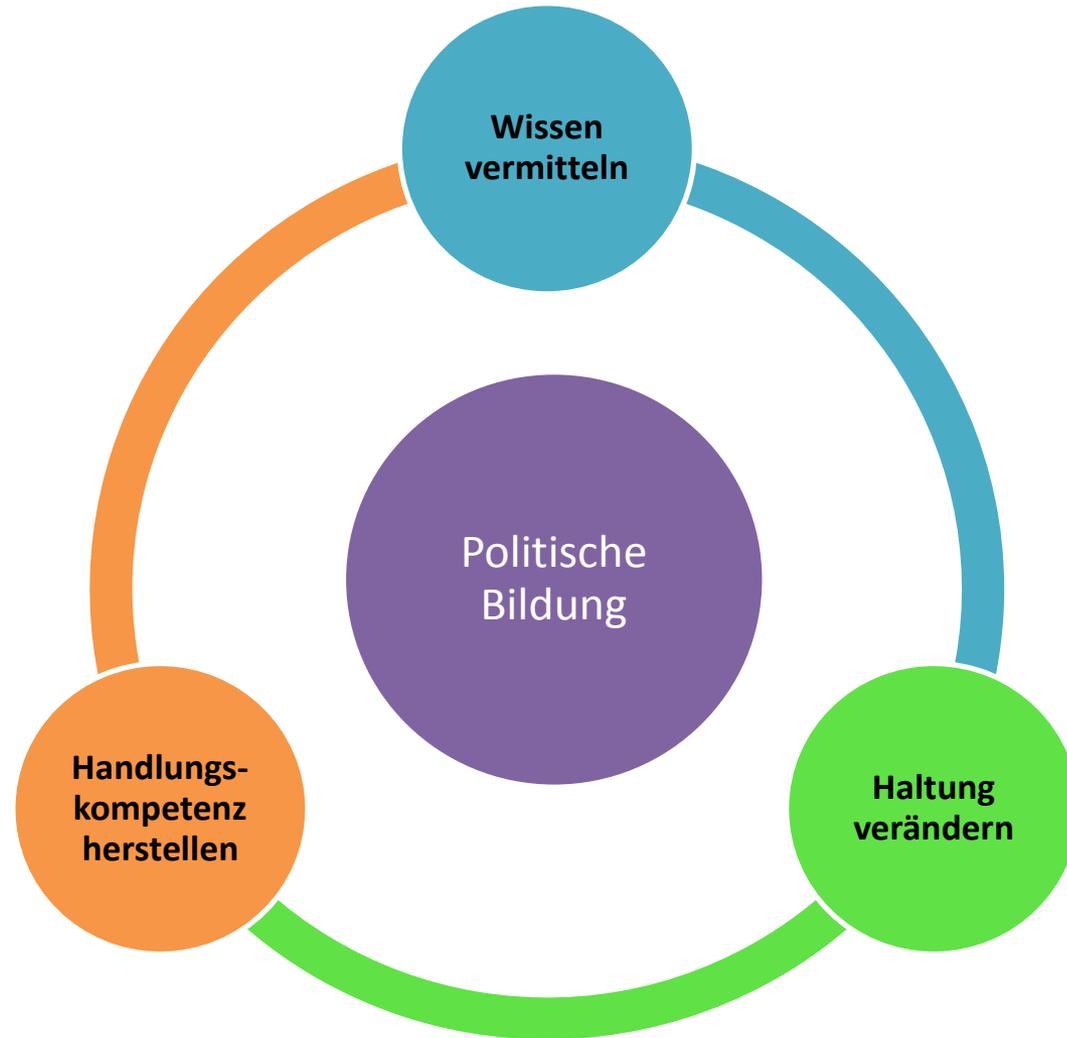
## Ziele und Funktionen

- a) **Mitgestaltung ermöglichen**
- b) **Interessenartikulation herstellen**
- c) **Ortsbindung schaffen / Jugend auf dem Land halten?**
- d) **Politische Bildung durch praktische Erfahrungen**
- e) **Nachwuchs für die Politik fördern?**

# Was ist Jugendbeteiligung? Blickwinkel der Akteur\*innen



# Was ist politische Bildung?



## Warum sind junge Menschen für den ländlichen Raum wichtig?

- Durch Abwanderung junger Menschen verlieren Orte kreative Köpfe, qualifizierte Macher, **Potentiale der Weiterentwicklung**.
- Freiwilliges Engagement wird einer der entscheidenden Faktoren für die **Zukunftsfähigkeit** von Dörfern sein.
- Aktive Bürger\*innen können attraktive Lebensbedingungen schaffen und die **Lebensqualität** für alle verbessern.
- Nur wo es kulturelles Leben, soziale Mittelpunkte und Dienstleistungsangebote gibt, werden junge Menschen sich wohlfühlen, eine **Bindung aufbauen** und evtl. nach Ausbildung oder Studium zurückkehren.
- Nur wenn wir **junge Menschen** in das Gemeinwesen **einbeziehen**, kann es gelingen, Orte attraktiv und stabil zu halten.

## Warum Jugendbeteiligung und was hält Jugendliche im Dorf?

- Strukturelle / wirtschaftliche Faktoren
  - Infrastruktur
  - Ausbildungs- und Arbeitsplätze
  - Freizeitgestaltungsmöglichkeiten
- Die Qualität der sozialen Beziehungen
  - Aktive Beteiligungsmöglichkeiten
  - lebendiges Vereinsleben
  - Begegnungsräume

ABER:

**Beteiligung stellt sich nicht von selbst ein.**

**Die Grundlagen für soziale Kompetenz und gesellschaftliche Verantwortung werden im Kinder- und Jugendalter gelegt.**

## Warum Jugendbeteiligung?

...weil sie die Voraussetzung ist für stabile demokratische Strukturen.

- Politische Beteiligung will gelernt sein
- Zivilgesellschaft muss entwickelt werden
- Soziales Engagement muss gefördert werden

**Kinder und Jugendliche brauchen Gelegenheiten und Möglichkeiten zu Mitbestimmung und Mitgestaltung, wenn wir langfristig Zivilgesellschaft stärken wollen.**

## Warum Jugendbeteiligung?

Wo Infrastruktur abgebaut wird und der Staat sich aus sozialen und kulturellen Angeboten zurückzieht, hinterlässt er Brachen im öffentlichen Raum.

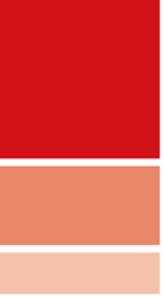
### Auswirkungen:

„Leerstellen“ werden von anderen genutzt, im schlechtesten Fall von rechtsextremen Gruppierungen.

Die soziale und kulturelle Ungleichheit zwischen Stadt und Land wächst.

Ungleiche Zugangs- und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche am gesellschaftlichen Leben werden relevanter.

**Es geht also nicht nur darum, Jugendliche zu „binden“, sondern Teilhabechancen zu erhalten (in Bildung, Gesundheit, öffentlicher Kommunikation, Zukunftsperspektiven etc.).**



# Was brauchen Jugendliche?

**Impulse**

**Aufforderungen**

**Gelegenheiten**

**Hilfestellung**

**Begleitung**

# Wie erreicht man Jugendliche?

Grundlagen für die Bereitschaft, Partizipation mit Leben zu füllen:

## Struktur und Konzeption

- Gut konzipierte Angebote
  - aktionsorientiert und praktisch
  - Jugendliche wollen nicht nur reden, sondern was tun
- Herausforderungen und Ergebnisse, Erfolgserlebnisse
- Es muss sich lohnen ( keine künstlichen Spielwiesen)
- Die Lebenswelten der Jugendlichen berühren

# Wie erreicht man Jugendliche?

## Beziehungsebene

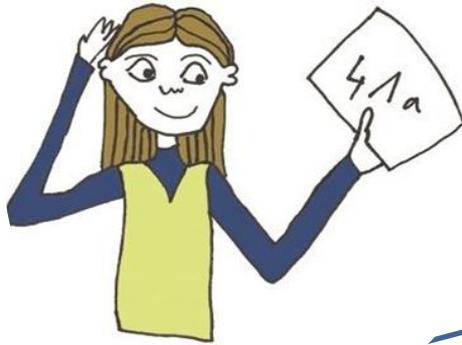
- Zwischenmenschliche Beziehungen herstellen
- Aktivitäten mit Erlebnischarakter, vor allem im Sinne von Gemeinschaftserlebnis
- Verantwortung übertragen
- Raum geben, ernst nehmen, zuhören, wertschätzen
- Gelegenheit, Freunde zu finden, Gemeinschaftsgefühl zu erleben
- Beziehung zu „Anleiter\*innen“

## Wie erreicht man Jugendliche?

Jugendbeteiligung ist kein Verwaltungsakt,  
sondern ein Prozess, der gelehrt, gelernt  
und gelebt werden muss.

Erfolgserlebnisse, Selbstwirksamkeit, Wertschätzung  
legen die Basis für gesellschaftliche Mitverantwortung und Engagement im  
Erwachsenenalter.

# Vorüberlegungen und Grundlagen für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung



1. Ziele entwickeln und formulieren

- Wer hat welche Interessen? Die Politik, die Verwaltung, die Jugendreferentin, die Eltern,.....und die Kinder und Jugendlichen selbst?
- Was verstehen Sie unter Kinder- und Jugendbeteiligung? (vgl. Stufenmodell)
- Was ist Ihr persönliches Ziel? Was wollen Sie erreichen?
- Für wen wollen Sie ein Angebot machen?
- Wer bin ich? Was kann ich? (Rollenverständnis)

2. Ohne Ressourcen geht es nicht

- Personal
- Budget
- Zeit

3. Netze knüpfen, Erfahrungen nutzen

- Jugendhaus
- Schulsozialarbeit
- Vereine
- Kirche
- **Schulen!!!**



#### 4. Perspektivwechsel und Haltung

- Kinder und Jugendliche fragen statt mutmaßen und Vorgaben machen
- Bedürfnisorientierte Angebote, kinder- und jugendgerechte Sprache
- Loslassen und zutrauen
- Authentizität
- Wertschätzung

- Erfolgserlebnisse gewährleisten

- Teamgeist herstellen und pflegen

- Zuverlässigkeit und Ernsthaftigkeit

- Formale Anerkennung (z.B. Urkunden, Einladungen...)

- Beziehungsarbeit

#### 5. Motivation herstellen und aufrechterhalten

- Besprechen und analysieren
- Nicht ignorieren, nicht persönlich nehmen, keine Schuldzuweisungen
- Konkrete Problemlösungen suchen, nicht pauschal abhaken
- Als wertvolle Erfahrung begreifen

#### 6. Umgang mit Misserfolgen

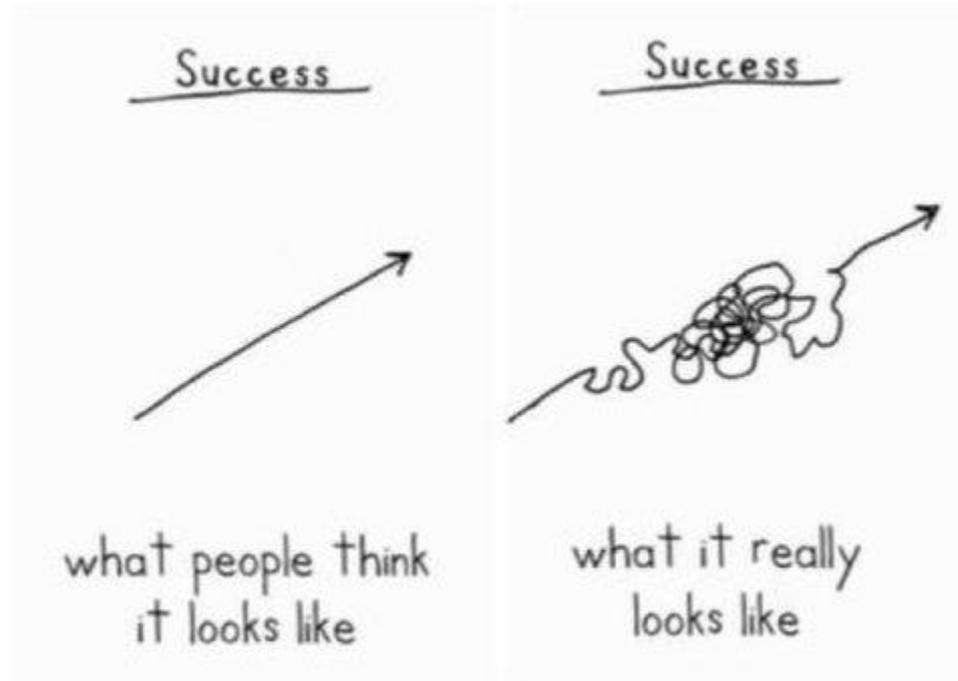
# Orientierungspunkte für kleine Gemeinden

1. Ohne Ressourcen geht es nicht!
2. Methodenmix, Übergänge und Verknüpfungen schaffen  
=> zwischen Milieus, Generationen, Grundschule und Jugendhaus, Schule und Kommune, Vereinen und Schule...
3. Grundschulen nutzen
4. Kinder und Jugendliche ins Rathaus einladen, Schule und Jugendhaus besuchen
5. Auftaktveranstaltung und das Danach planen: 1 Projekt, nicht 7!
6. Patenschaften und pädagogische Begleitung bereitstellen

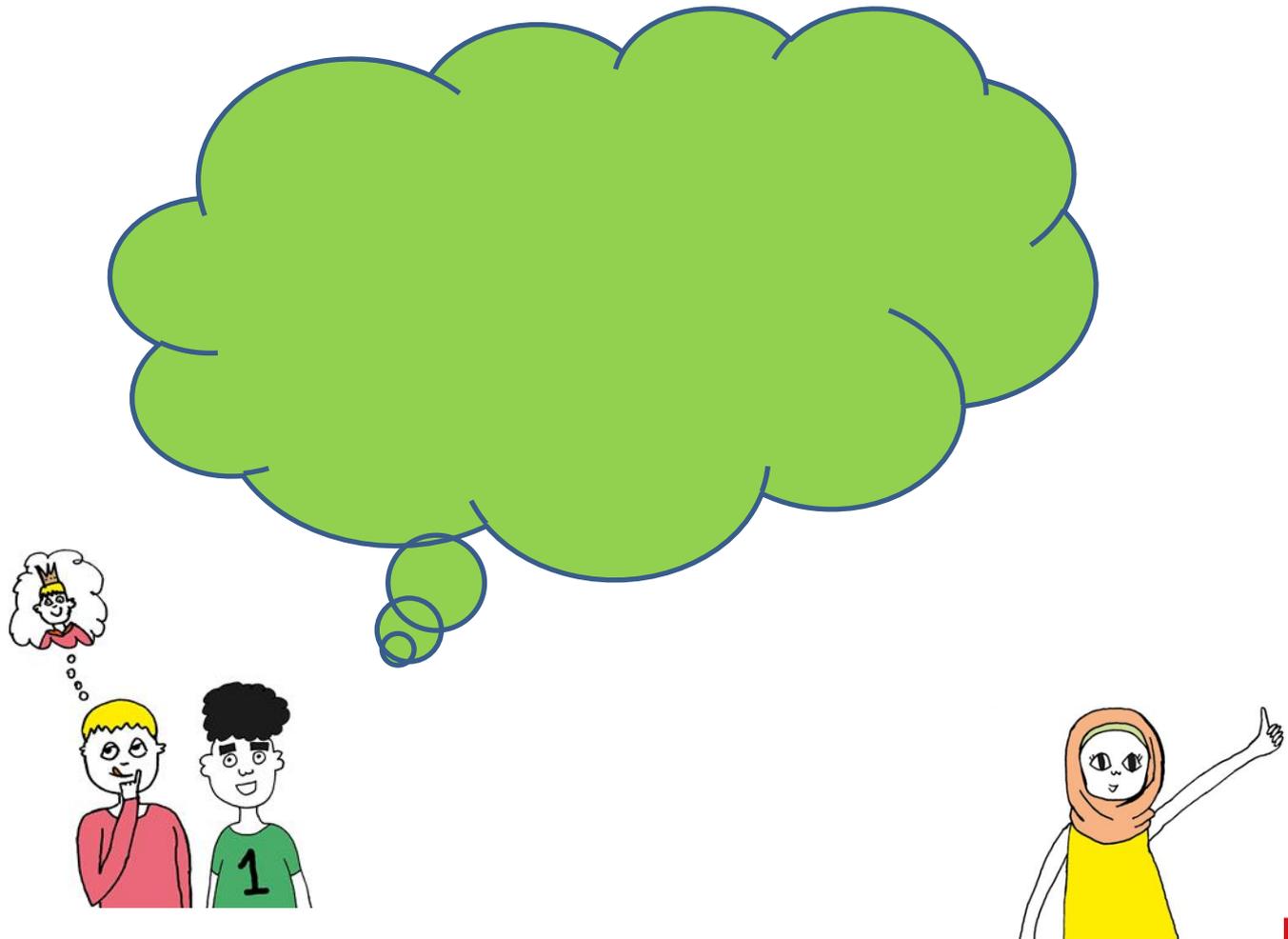
# Orientierungspunkte für kleine Gemeinden

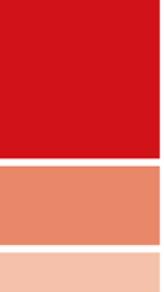
7. Kurzfristige Erfolge schaffen, langfristige Planungen transparent machen
8. Digitale Medien ausprobieren: Apps, Minecraft, Online-Umfragen, Mängelmelder...
9. Anerkennung
10. Scheitern in Kauf nehmen und zum gemeinsamen Lernen nutzen
- ~~11. Hätte, könnte, sollte - MACHEN!~~

... hätte, könnte, sollte - machen!



... und jetzt sind Sie dran!





Kontakt:

Angelika Barth

Landeszentrale für politische Bildung

Fachbereich Jugend und Politik

0711.164099-22

[Angelika.Barth@lpb.bwl.de](mailto:Angelika.Barth@lpb.bwl.de)

